

B e r i c h t

des Rechtsausschusses, des Finanz- und Budgetausschusses und des Agrarausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilagen 219), mit dem der Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel errichtet wird (Gesetz über den Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel - NPG 1992) (Zahl 16-162) (Beilage 240).

Der Gesetzentwurf, mit dem der Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel errichtet wird, wurde in der 1. gemeinsamen Sitzung des Rechtsausschusses, des Finanz- und Budgetausschusses und des Agrarausschusses am Mittwoch, dem 4. November 1992, behandelt.

Landtagsabgeordneter Thomas wurde zum Berichterstatter gewählt.

Außerdem wurden gemäß § 42 Abs. 1 GeOLT die Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuß, dem Finanz- und Budgetausschuß und dem Agrarausschuß angehören, mit beratender Stimme der gemeinsamen Sitzung beigezogen.

Ebenso wurde gemäß § 41 Abs. 2 GeOLT beschlossen, daß w. Hofrat Mag. Dr. Wilfried Hicke und AS Viktor Reinprecht von der Abteilung IV - Natur- und Landschaftsschutz, die von Landesrat Ehrenhöfler den Verhandlungen beigezogen wurden, mit beratender Stimme an der Sitzung teilnehmen können.

Im Rahmen seines Berichtes beantragte Landtagsabgeordneter Thomas Änderungen bzw. Richtigstellungen zum Gesetzentwurf, und zwar im § 3 Z. 3. und 4., im § 6 Abs. 1, im § 9 Abs. 5 und Abs. 6, im § 15 Abs. 3 Z. 10. und Abs. 4, im § 16 Abs. 6, im § 24 Abs. 4, im § 25 Abs. 2 Z. 2. und im § 32.

Ebenso beantragte der Berichterstatter, in den Anlagen A - E Berichtigungen vorzunehmen und stellte gleichzeitig auch zu den Erläuternden Bemerkungen Änderungsanträge.

Abschließend stellte Berichterstatter Thomas den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem Gesetzentwurf, mit dem der Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel errichtet wird (Gesetz über den Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel - NPG 1992), mit den von ihm beantragten Änderungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Nach Wortmeldungen von Landtagspräsident Dr. Dax, Landeshauptmann Stix und Landtagsabgeordneten Sipötz wurde der Antrag des Berichterstatters mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuß, der Finanz- und Budgetausschuß und der Agrarausschuß stellen somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem der Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel errichtet wird (Gesetz über den Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel - NPG 1992), mit nachstehenden Änderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen:

1. Im § 3 Z. 3. hat es in der 2. Zeile anstatt "des Wehrgesetzes 1990, BGBl.Nr. 305/1990" richtig "Wehrgesetz, BGBl.Nr. 305/1990" zu lauten.
2. Im § 3 Z. 4. hat es in der 4. und 5. Zeile anstatt "Altlastensanierungsgesetz 1989" richtig "Altlastensanierungsgesetz, BGBl.Nr. 299/1989" zu lauten.
3. Im § 6 Abs. 1 ist in der 1. Zeile vor "Apetlon" "KG." einzufügen.
4. Im § 9 Abs. 5 hat es in der 1. Zeile anstatt "der Naturzone" richtig "den in Abs. 1 genannten Flächen" und im § 9 Abs. 6 in der 1. Zeile anstatt "Bewahrungszonen" richtig "in Abs. 2 genannten Flächen" zu lauten.
5. Im § 15 Abs. 3 Z. 10. hat es anstatt "Miet- oder Pachtverträgen" richtig "Verträgen" und im § 15 Abs. 4 in der 2. und 3. Zeile anstatt "Miet- oder Pachtverträge" richtig "Verträge" zu lauten.
6. Im § 16 Abs. 6 hat es in der 6. Zeile anstatt "Mehrheitserfordernisse" richtig "Anwesenheits- und Mehrheitserfordernisse" zu lauten.
7. Im § 24 Abs. 4 hat es in der 5. Zeile anstatt "Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl.Nr. 133/1955" richtig "Reisegebührenvorschrift, BGBl.Nr. 133/1955" zu lauten.
8. Im § 25 Abs. 2 Z. 2. ist in der 3. Zeile nach dem Wort "Beirates" "aus dem ungarischen Bereich" einzufügen.
9. Im § 32 hat es in der 4. Zeile anstatt "§ 11 Abs. 1" richtig "§ 12 Abs. 1" zu lauten.

In den Anlagen A - E sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

In der Anlage A ist bei der Legende "Bewahrungszone" durch "Naturzone" zu ersetzen.

In den Anlagen A, B, C, D und E haben die Abkürzungen für Katastralgemeinden richtig "KG." zu lauten.

In den Anlagen A, B, C und D ist jeweils ein Nordpfeil einzuzeichnen.

In der Anlage E ist oberhalb des punktierten Rechteckes "Legende" hinzuzufügen und nach "Bewahrungszone" "Hanság" wegzulassen.

Die technischen Fehler, wie über den Rand hinausragende Schraffierungen, etc. sind zu korrigieren.

Schließlich sind in den Erläuternden Bemerkungen folgende Änderungen bzw. Berichtigungen vorzunehmen:

1. In den Erläuterungen "Allgemeines" sind auf Seite 3 die Ziffern "1. 2. 3. 4." durch "A. B. C. D." zu ersetzen. Der Punkt "B." hat zu lauten:
"Ein geschlossener Nationalparkbereich ist weiters jener im Bereich des Waasens (E). Dieser Bereich wird zur Bewahrungszone erklärt."
2. In den Erläuterungen zu § 39 auf Seite 9 hat der 2. Absatz zu lauten:
"Die Bestimmungen über die Jagd in den bisherigen Naturschutzgebieten in der KG. Illmitz (Zustimmung der Landesregierung) bleiben gem. § 37 bis zur Wirksamkeit des § 9 Abs. 2 in Geltung.

Im Abs. 3 hat es in der 5. Zeile anstatt "werden" richtig "wird" zu lauten.

Eisenstadt, am 4. November 1992

Der Berichterstatter:

Thomas eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen
Sitzung:

Dr. Moser eh.